

Gestellte Fragen der Teilnehmenden

Frage	Antwort
<p>Gesuche für Sportwettkämpfe werden in Zukunft wieder vorgängig eingereicht. Heisst das, die Gesuche müssen wieder durch die SFV vorgeprüft werden?</p>	<p>Nein, es findet keine Vorprüfung durch die SFV statt. Es wird auch kein Beitrag vorgängig berechnet, es findet einzig eine Prüfung statt, ob der Anlass beitragsberechtigt ist oder nicht.</p> <p>Es gibt eine Übergangsfrist für Wettkämpfe 2026. Diese können bis Ende 2026 auch nachträglich noch eingereicht werden. Für einen Wettkampf ab 1.1.2027 ist das Gesuch zwingend mindestens 30 Tage vor dem Wettkampf eingereicht werden.</p>
<p>Sportmaterial: Ab wann gelten die neuen Regelungen? Für Gesuchseingänge ab 1. Mai oder auch für bereits eingereichte Gesuche?</p>	<p>Massgebend ist das Verfügungsdatum. Subventionen, welche ab 1. Mai zugesichert werden, werden nach der angepassten Verordnung bearbeitet. Die aktualisierte Sportmaterialliste gilt ab 1. Mai 2026.</p>
<p>Sportmaterial: Können kantonalbernerische Verbände Gesuche einreichen?</p>	<p>Ja, das war bisher auch schon möglich und wird weiterhin möglich sein.</p>
<p>Sportwettkämpfe: Sind Schulsportmeisterschaften beitragsberechtigt?</p>	<p>Schulsportmeisterschaften werden nicht vom Sportfonds unterstützt (Schulsport = Bildung)</p> <p>Grundsätzlich werden keine Jugendwettkämpfe unterstützt, ausser sie haben nationalen Charakter.</p>
<p>Sportwettkämpfe: Ist das Finalturnier der Kantonalmeisterschaft anrechenbar?</p>	<p>Ja, wie bisher (jedoch ohne Jugend gem. vorstehender Antwort)</p>